

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 15. März 1944.

Der Direktor.

Nr. 44/44. Abschrift!

die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten
Dr. Gottfried Opitz beim Deutschen Historischen Institut in Rom
vom 1. April 1944 ab für das Rechnungsjahr 1944.

Die Vergütung des Dr. Gottfried Opitz wird hiermit vom 1. April 1944
ab wie folgt festgesetzt:

Geburts- und - Jahr: 22. Oktober 1904,
Familienstand: verheiratet, zwei Kinder, geb. am 25.12.1939 u. 30.1.1944.

Vergütungsgruppe :

Grundvergütung : 6 144,-- RM

Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin): 1 584,-- "

Örtlicher Sonderzuschlag 3 v. H. der Grundvergütung: 184,32 "

Zusammen: 7 912,32 RM

Hiervon ab infolge d allgemeiner Kürzung der Beamtens-

usw. Gehälter, 6 v. H. : 474,74 RM

Bleiben: 7 437,58 RM

Hierzu Kinderzuschlag für zwei Kinder: 480,-- RM

Zu zahlen jährlich Zusammen: 7 917,58 RM

monatlich 659,80 RM

Hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates: 33,33 RM

Mithin vom 1. April 1944 ab auszuzahlen: 693,13 RM

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1944.

Von dem vorstehenden Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszu-
schlag nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 259, Steuergruppe
IV, 2 : 80,30 RM

Die Abzüge betragen mithin: 80,30 RM

1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag : 80,30 RM

2.) Beitrag zur Überversicherung: 16,67 RM

Zusammen: 96,97 RM

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen,
vom 1. April 1944 ab fortlaufend an den wissenschaftlichen Angestell-
ten Dr. Opitz auf sein Dienstbezügekonto beider Deutschen Bank, Inland
Berlin W 8, auszuzahlen nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag
und des Überversicherungsbeitrages

693,13 RM

in Buchstaben: Sechshundertunddreiundneunzig Reichsmark 13 Rpf.

Ver-